

TERAwin-BAN - Bauantragsvorbehandlung und digitales Bautenverzeichnis

Das Verfahren TERAwin-BAN ermöglicht kreisangehörigen kommunalen Verwaltungen die Führung eines Bautenverzeichnisses in digitaler Form. Ein komfortabler Erfassungsassistent vereinfacht die Aufnahme, Prüfung und Weiterbehandlung von Bauanträgen.

Mit dem Wechsel zu einem Geographischen Informationssystem (z.B. [w³GIS/komGDI](#)) können die Bau- und Nachbargrundstücke in der digitalen Flurkarte angezeigt, ausgewählt und die Daten der markierten Flurstücke automatisch in TERAwin-BAN übernommen werden.

Einmal erfasste Bauantragsdaten werden in der Basisleistung [TERAwin-EXPERT](#) (Grundstücksinformationssystem) bei den jeweiligen Flurstücken angezeigt.

Der Programmablauf in dieser Software ist flexibel strukturierbar und passt sich damit den jeweiligen Antragstellungen und Prüfungsanforderungen an. Neben standardisierten Arbeitsschritten besteht die Möglichkeit, vorgegebene Schritte aus dem Arbeitsablauf zu entfernen oder neue Arbeitsschritte zu definieren. Über den Status der einzelnen Arbeitsschritte ist man immer über den jeweiligen Bearbeitungsstand im Bilde und hat somit auch eine Art Checkliste zur Verfügung.

Über die Textschnittstelle ist der anfallende Schriftverkehr abwickelbar, wobei unter den jeweiligen Arbeitsschritten schon voreingestellt die notwendigen Schriftstücke aufgerufen werden können (z.B. Nachbarbeteiligung, beteiligte Behörden). Die Stellungnahme der Gemeinde ist als Originalformular in digitaler Form in das Modul integriert und mit entsprechender Datenerfassung z.T. selbstausfüllend.

Abschließend können mit der Schnittstelle zum Baugenehmigungsverfahren [OTS BAU](#) die Bauantragsdaten online, d.h. über Intranet- oder Internet bzw. E-Mail der Baugenehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Software können Online-Auskünfte bezüglich des Sachstandes der Baugenehmigung, sofern die Voraussetzungen geschaffen sind, eingeholt werden. Die Basisleistung dieser Software deckt die gemeindliche Bauantragsvorbehandlung ab. Es ermöglicht kreisangehörigen Gemeinden, die keine Baugenehmigungsbehörden sind, die Erfassung, Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens sowie den Export der Daten zur Baugenehmigungsbehörde. Mit dieser Software wird das übliche handschriftliche Führen der Bauanträge hinfällig, die Verwaltung von Bauanträgen wird komplett auf digitale Datenhaltung umgestellt. Durch übergreifenden Datenaustausch besteht eine umfassende Informations- und Auswertungsmöglichkeit aller relevanten Daten zum Bauantrag. Durch die Verknüpfung zu den ALB- Daten vom Vermessungsamt, der Bereitstellung von Daten aus der Software TERAwin-BEI bezüglich GFL-Erfassung und baulichen Anlagen, sowie einer Schnittstelle zur digitalen Flurkarte wird der Erfassungsaufwand bei der Bearbeitung eines Bauantrages auf ein Minimum reduziert.